

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
ggf. Telefon

\_\_\_\_\_  
ggf. E-Mailanschrift

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Abt. Gesundheit  
Referat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (G1)  
Wünsdorfer Platz 3  
15806 Zossen

### **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**

Ich habe eine Ausbildung als \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
an der Schule/Institut/Hochschule \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Stadt) (Land)

erfolgreich absolviert und beantrage die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegerin/<br>Gesundheits- und Krankenpfleger                  | <input type="checkbox"/> Medizinisch-technische Laboratoriums-<br>assistentin / Medizinisch-technischer<br>Laboratoriumsassistent |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin /<br>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger     | <input type="checkbox"/> Medizinisch-technische<br>Radiologieassistentin / Medizinisch-<br>technischer Radiologieassistent        |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegehelferin /<br>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer       | <input type="checkbox"/> Pharmazeutisch-technische Assistentin /<br>Pharmazeutisch-technischer Assistent                          |
| <input type="checkbox"/> Hebamme / Entbindungspfleger   | <input type="checkbox"/> Logopädin / Logopäde   |
| <input type="checkbox"/> Physiotherapeutin / Physiotherapeut  | <input type="checkbox"/> Ergotherapeutin / Ergotherapeut  |
| <input type="checkbox"/> Masseurin und medizinische<br>Bademeisterin / Masseur und<br>medizinischer Bademeister | <input type="checkbox"/> Rettungsassistentin / Rettungsassistent  |
| <input type="checkbox"/> Diätassistentin / Diätassistent  | <input type="checkbox"/> Podologin / Podologe   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....   |   |

Ich versichere, dass ich in keinem anderen Bundesland Deutschlands die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung beantragt habe bzw. beantragen werde.

Nachfolgende Unterlagen lege ich entsprechend den **Hinweisen zur Form der Antragsunterlagen** bei:

- aktueller, lückenloser Lebenslauf in unterschriebener Form (im Original)
  - Personalausweis bzw. Reisepass
  - Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z.B. Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise)
  - Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedsstaates der EU, aus der hervorgeht, dass die Ausbildungsnachweise der Richtlinie 2005/36/EG entsprechen (im Original)
  - Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs
  - Nachweise, die Aufschluss geben über
    - Dauer der Ausbildung
    - Inhalt und Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung
    - Prüfungen (konkrete Angaben zur Art der Prüfung/-en) und
    - Ausbildungsziel und Tätigkeitsfelder der Berufsausübung(z.B. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Studienplan, bestätigt von der zuständigen Behörde des Ausbildungslandes)
  - Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtung und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde
  - Bescheid eines anderen Bundeslandes über festgestellte wesentliche Unterschiede der Ausbildung gegenüber der deutschen Ausbildung
- und / oder
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung in einem anderen Bundesland
  - Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form des Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bestätigt. Bei Aufenthalt im Ausland ist mindestens das Zertifikat B2 des Goetheinstitutes vorzulegen.  
(Bitte beachten: für die Anerkennung als Logopädin bzw. Logopäde ist Niveau C 1 erforderlich)
  - Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat

ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufes ungeeignet ist. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein (Vordruck verwenden - im Original)

- Nachweis über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg (Auszug aus dem Melderegister oder Aufenthaltsbescheinigung)
- Nachweis, dass die Tätigkeit im Land Brandenburg aufgenommen werden soll (sofern noch kein Wohnsitz in Deutschland), z.B. Anstellungsbestätigung
- Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf (im Original)

und

- amtliches Führungszeugnis (Belegart „0“), welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz, Referat IV, 253094 Bonn zu beantragen ist  
[http://www.bundesjustizamt.de/cln\\_115/nn\\_2051310/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/WohnortA/WohnortA\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.bundesjustizamt.de/cln_115/nn_2051310/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/WohnortA/WohnortA_node.html?_nnn=true)  
Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein (im Original)

und

- schriftliche Erklärung, dass "kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren anhängig ist" (Vordruck verwenden, im Original vorlegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing) der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein (im Original)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

### 1. Originalurkunden und –bescheinigungen

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen entsprechend gekennzeichnet sind.

### 2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden

Alle ausländischen Urkunden aus einem Land außerhalb der EU (Drittland) sind im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

### 3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Amtliche Beglaubigungen werden vorgenommen:

- in der Bundesrepublik Deutschland z.B. von Bürger- bzw. Meldeämtern, dem Notariat
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich staatlich zugewiesen wurde, einem Notariat oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) von der deutschen Botschaft.

### 4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument  
oder
- vom amtlich beglaubigten Dokument einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde  
vornehmen zu lassen.

Übersetzungen sind möglich:

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) bei von der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Übersetzern bzw. durch Bestätigung der gefertigten Übersetzung auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Vertretung.

Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte beglaubigte Kopie vorlag und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument ist der Übersetzung anzuheften.